

Betreff:**Unechte Einbahnstraße an der Grundschule Volkmarode****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

14.08.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates vom 30.06.2015:**

Der Stadtbezirksrat fordert die Verwaltung der Stadt Braunschweig auf, an der Grundschule Volkmarode im Unterdorf eine „unechte“ Einbahnstraße einzurichten.

Stellungnahme der Verwaltung:**Aktuelle Situation**

Die Straße Unterdorf befindet sich in einer Tempo 30-Zone. Sie führt direkt an der dortigen westlich der Straße liegenden Grundschule vorbei und ist eine Verbindungsstraße zwischen Hordorfer Straße (L 633) und Berliner Straße.

In der Schule werden auch Grundschüler aus dem Ortsteil Schapen unterrichtet. Diese werden mit einem (ÖPNV)-Schulbus dorthin gebracht und abgeholt. Hin- und Rückfahrt erfolgen dabei über Berliner Heerstraße, Unterdorf, Hordorfer Straße. Eine Vielzahl von Kindern wird allerdings auch mit Pkw durch ihre Eltern zur Schule gebracht.

Die Verwaltung hat die Situation gemeinsam mit der Polizei überprüft.

Es wurde festgestellt, dass auf der Westseite der Fahrbahn viele Pkw (offensichtlich der Anwohner) abgestellt sind. Weiterhin stellt die Straße Unterdorf eine Abkürzung/Umfahrungsstrecke des morgendlichen Staus vor der Kreuzung Hordorfer Straße/Berliner Straße dar. Insoweit nutzen auch auswärtige Halter mit ihren Fahrzeugen die Straße in Süd-Nord-Richtung. Aufgrund der parkenden Fahrzeuge verringert sich die zu befahrende Fahrbahnbreite, so dass es zu Behinderungen des fließenden Verkehrs kommt.

Vorgesehene Änderung

Die Verwaltung folgt dem Beschluss des Stadtbezirksrats. Um die Verkehrssicherheit an dieser Stelle zu verbessern, wird die Verwaltung für die Einfahrt in die Straße Unterdorf von der Hordorfer Straße das Verkehrszeichen 267 „Verbot der Einfahrt“ und das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ anordnen. Radfahrern wird somit dort weiterhin die Durchfahrt gewährt. Der Schulbusverkehr wird durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Leuer

Anlage/n: keine